



# Stadtgemeinde Wieselburg

A-3250 WIESELBURG – HAUPTPLATZ 26 – BEZIRK SCHEIBBS

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

### SITZUNG des GEMEINDERATES

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, 24.09.2025,  
Sitzungssaal, Zimmer 5, Rathaus Wieselburg

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 19.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. 9. 2025 per E-Mail.

**Anwesend waren:**

Bgm. Dr. Josef Leitner  
Vizebgm. Sabine Rottenschlager  
StR. Herbert Hörmann  
StR. Josef Lechner  
StR. Mag. iur. Michael Sieberer  
StR. Alois Kaltenbrunner  
StR. Patrick Moser-Mangeng  
GR Robert Gnant  
GR Christian Fußthaler  
GR Reinhard Stürzl  
GR Katja Seitner  
GR Markus Hinterdorfer  
GR Ing. Thomas Zehetgruber  
GR Manuel Wurm  
GR Manuela Zehethofer  
GR Matthias Leichtfried (anwesend ab TOP 5)  
GR Patrick Hofscheiger  
GR Martina Scheibel  
GR Dominik Sauer  
GR Helmut Brandl  
GR Manfred Haabs  
GR Bernhard Kern

**Abwesend:**

GR Sandra Schumitsch  
GR Elisabeth Kastner  
StR. Harald Gindl

**Außerdem anwesend waren:**

Schriftführer StA.-Dir. Mag. Franz Willatschek, StA.-Dir.-Stv. Mariella Deinhofer, Bediensteter Patrick Gassner, 3 Zuhörer

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

## **TAGESORDNUNG**

- TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- TOP 2 Bericht über eine Geburungsprüfung
- TOP 3 Subventionsansuchen ESV Wechling
- TOP 4 Subventionsansuchen ESV Brauerei Wieselburg
- TOP 5 Subventionsansuchen Verein Stadt.Theater.Wieselburg
- TOP 6 Subventionsansuchen Arbeiterfischereiverein Wieselburg
- TOP 7 Subventionsansuchen Pensionistenverband Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land
- TOP 8 Ankauf eines Grundstückes - Teilfläche der Parzelle 649/4
- TOP 9 Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden COMET-Kooperationsvertrag - BEST GmbH
- TOP 10 Abschluss von Standortkooperationsverträgen mit der EVN Energieservice GmbH - Errichtung von E-Tankstellen
- TOP 11 Abschluss von Vereinbarungen - ÖGIG - Errichtung Glasfaserinfrastruktur
- TOP 12 Abschluss eines Baurechtsvertrages - Neue Heimat
- TOP 13 Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages - Trafostation Grundstück 563/57 - EVN Netz NÖ GmbH
- TOP 14 Abschluss einer Energieliefervereinbarung Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
- TOP 15 Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut - Manker Straße
- TOP 16 Änderung der Nebengebührenordnung und der Dienstbekleidungs-vorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg
- TOP 17 Bericht genehmigter Förderungen
- TOP 18 Berichte

Bürgermeister Dr. Josef Leitner begrüßt den Gemeinderat.

Gemeinderat Manfred Haabs bringt einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung ein. Es soll der Punkt „Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Neubaugasse“ behandelt werden. Der Antrag liegt dem Protokoll bei (Beilage 1).

Antrag des Bürgermeisters: Der Dringlichkeitsantrag, vorgetragen von GR Manfred Haabs, soll nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag, keine Erweiterung der Tagesordnung vorzunehmen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (2 Gegenstimmen: GR Manfred Haabs, GR Bernhard Kern)

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung erfolgte zeitgerecht.

**1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ist das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Von StR. Herbert Hörmann für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, GR Helmut Brandl für die ÖVP-Gemeindefraktion und GR Harald Gindl für den Klub der FPÖ wurde das letzte GR-Protokoll (18. 6. 2025) unterfertigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Genehmigung des letzten GR-Protokolls vom 18. 6. 2025, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2. Bericht über eine Gebarungsprüfung**  
Referent: GR Helmut Brandl

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Helmut Brandl, GR Patrick Hofschweiger, GR Markus Hinterdorfer, GR Ing. Thomas Zehetgruber wurde am 3. September 2025 die laufende Gebarung bis zum 3. September 2025 geprüft. Bei der Einladung zur Sitzung wurde auch der Tagesordnungspunkt „freie Dienstnehmer – Freelancer“ aufgenommen. Hier wurde festgehalten, dass es sich bei den geprüften Personen um keine freien Dienstnehmer handelt, sondern um Selbständige auf Honorarbasis. Bemerkt wurde, dass bei den Rechnungen nicht immer die genauen

Stundenaufzeichnungen beigelegt wurden. Darauf wird der Bürgermeister bei der Gemeinderatssitzung eingehen.

Bei der Überprüfung der laufenden Gebarung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Zur Kenntnisnahme des Berichts über die angesagte Kassaprüfung vom 3. September 2025 und Entlastung der Kassenverwalterin, wie referiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Subventionsansuchen ESV Wechling**

Referent: StR. Alois Kaltenbrunner

Mit Schreiben vom 11. Juni 2025 hat der Eisschützenverein Wechling (159 Mitglieder, davon 33 aus Wieselburg Stadt) um Gewährung einer Subvention angesucht. Begründet wird das Ansuchen damit, dass der Vereinsbetrieb einen beträchtlichen finanziellen Aufwand erfordert, der nicht allein aus den Mitgliedsbeiträgen bestritten werden kann. Es soll eine Subvention in der Höhe von EUR 250,00 für das Jahr 2025 gewährt werden.

Im Voranschlag 2025 ist für den ESV Wechling keine Subvention vorgesehen. Bei den freien Sportsubventionen sind derzeit noch EUR 570,00 (HH-Konto 1/2690-7570) vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 250,00 an den ESV Wechling, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. Subventionsansuchen ESV Brauerei Wieselburg**

Referent: StR. Alois Kaltenbrunner

Es langte am 10. 7. 2025 ein Subventionsansuchen für das Jahr 2025 vom ESV Brauerei Wieselburg (57 Mitglieder, davon 38 aus Wieselburg Stadt) ein.

Heuer wurde für die Mitglieder eine neue Vereinskleidung angeschafft.

Im Vorjahr wurde dem Verein eine Subvention von EUR 500,00 gewährt. Dieser Betrag soll auch im Jahr 2025 gewährt werden.

Im Voranschlag 2025 ist ein Betrag von EUR 500,00 (HH-Stelle 1/2690-7570) vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 500,00 an den ESV Brauerei Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5. Subventionsansuchen Verein Stadt.Theater.Wieselburg**

Referent: StR. Patrick Moser-Mangeng

Mit Schreiben vom 29. Juli 2025 sucht der Verein „Stadt.Theater.Wieselburg“ (Obfrau Mag. Gabriela Dorn-Scheruga, insgesamt 20 zahlende Mitglieder und 40 Teilnehmer/-innen, die im Laufe des Jahres die Workshops nutzen) um eine Subvention für die Durchführung des Jahresprogrammes 2025 an. Der Verein wurde 2019 gegründet und setzte seit seiner Gründung starke Impulse im Bereich Theater und Bühne.

Zu den Aktivitätsbereichen des Vereins zählen die Abhaltung von Workshops (Sprechen, Bühnenpräsenz, Impro-Theater, Clown-Programm), eine Sketch-Revue (Entwickeln, Proben und Präsentieren von Kurzstücken, Sketches und Parodien mit öffentlichen Aufführungen) und die Durchführung eines Herbst-Theaters (jährliches Theaterstück – im Jahr 2025 wird das Stück „Der Talisman“ von Johann Nestroy aufgeführt).

Für die Bewerkstelligung des Programms sucht der Verein um eine Subvention in der Höhe von EUR 7.000,00 an. Im Jahr 2024 wurde eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 7.000,00 beschlossen. Für das Jahr 2025 soll ebenfalls wieder eine Subvention in der Höhe von EUR 7.000,00 gewährt werden.

Im Voranschlag 2025 sind unter der HH-Stelle 1/3210-7570 finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 6.000,00 vorgesehen. Bei den freien Kultursubventionen steht ein Betrag von EUR 120,00 und bei den Hallenmieten ein Betrag von EUR 4.600,00 zur Verfügung.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Stadtrates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 7.000,00 an den Verein „Stadt.Theater-Wieselburg“ für das Jahr 2025, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (3 Gegenstimmen: StR Patrick-Moser-Mangeng, GR Helmut Brandl, GR Katja Seitner)

## **6. Subventionsansuchen Arbeiterfischereiverein Wieselburg**

Referent: StR. Alois Kaltenbrunner

Mit Schreiben vom 30. April 2025 langte ein Ansuchen des Arbeiterfischereivereins Wieselburg (32 Mitglieder: Wieselburg Stadt – 17 Mitglieder, Wieselburg-Land – 1 Mitglied, Bergland – 2 Mitglieder, Petzenkirchen – 12 Mitglieder), mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für die Renovierung ihres Hüttenrades ein.

Die Dachkonstruktion der Vereinshütte bedarf dringend einer grundlegenden Renovierung, um die Sicherheit und Funktionalität der Hütte weiterhin gewährleisten zu können. Die geschätzten Projektkosten für die Dachsanierung belaufen sich auf rund EUR 35.000,00. Eine Kostenübernahme von 50 % wurde bereits durch den Verband zugesichert. Der verbleibende Betrag in der Höhe von ca. EUR 17.500,00 soll folgendermaßen aufgeteilt werden:

- Übernahme der Hälfte vom Verein selbst
- Aufteilung der anderen Hälfte auf die Gemeinden Bergland, Petzenkirchen, Wieselburg

Die Hütte dient nicht nur als Treffpunkt für die Vereinsmitglieder, sondern auch regelmäßig als Veranstaltungsort für gemeindeübergreifende Aktivitäten und Freizeitangebote, wodurch sie einen hohen gesellschaftlichen und gemeinschaftsfördernden Wert darstellt.

Es soll eine Subvention in der Höhe von EUR 3.000,00 gewährt werden.

Bei den freien Sportsubventionen sind im 1. Nachtragsvoranschlag noch budgetäre Mittel in der Höhe von EUR 350,00 vorhanden. Die darüber hinaus gehende Summe müsste durch Verstärkungsmittel (aktuell noch EUR 34.000,00 vorhanden) finanziert werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 3.000,00 an den Arbeiterfischereiverein Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Josef Lechner und Stadtrat Herbert Hörmann verlassen aufgrund von Befangenheit vor TOP 7 den Sitzungssaal.

## **7. Subventionsansuchen Pensionistenverband Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land**

Referent: Vizebürgermeisterin Sabine Rottenschlager

Am 4. September 2025 langte das Subventionsansuchen des Pensionistenverbandes Österreichs, Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land (aktuell ca. 192 Mitglieder), ein.

Der Pensionistenverband hat einiges vor, wie: Anschaffung einheitlicher Dressen für die Kegel- und Stockschützenmannschaft, neue Spiele für die Clubnachmittage usw... Daher wird ausnahmsweise in diesem Jahr um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 1.100,00 angesucht.

Es gibt immer mehr ältere MitbürgerInnen, die einen Anschluss an eine Gruppe oder einen Verein suchen und genau für diese Personen werden diverse Veranstaltungen angeboten, wie z. B. Club- und Spielenachmittag im Haus der Zukunft, Theaterfahrten, Muttertagsausflug, Betriebsbesuche und verschiedene Tagesausflüge, Informationsveranstaltungen, Vorlesungen, Weihnachtsfeier usw.

Im Jahr 2023 wurde dem Pensionistenverband letztmalig eine Subvention in der Höhe von EUR 1.050,00 gewährt (im Jahr 2022 EUR 800,00). Dieses Jahr soll eine Subvention in der Höhe von *EUR 1.100,00* ausbezahlt werden.

Dieser Betrag ist im Voranschlag 2025 unter dem Haushaltskonto 1/0610-7570 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Vizebürgermeisterin: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.100,00 an den Pensionistenverband, Ortsgruppe Wieselburg Stadt und Land, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Josef Lechner und Stadtrat Herbert Hörmann kehren nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

## **8. Ankauf eines Grundstückes - Teilfläche der Parzelle 649/4**

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

In der Gemeinderatssitzung am 22. März 2023 wurde der Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes 649/4 im Besitz der Firma Winkler Holzbau GesmbH für die Errichtung eines Parkplatzes vor dem Kindergarten in der Breiteneicher Straße beschlossen. Das gegenständliche Grundstück wurde nach Fertigstellung der Parkflächen vom Vermessungsbüro Loschnigg, Wiener Straße 8, 3250 Wieselburg vermessen. Es liegt nun ein Teilungsplan GZ.: 7525 Datum 27.08.2025 vor. Im Rahmen der Optionsvereinbarung wurden damals 49,50 m<sup>2</sup> zu einem Preis von EUR 2.970,00 angekauft. Diese Summe wurde bereits am 10. Mai 2023 an die Fa. Holzbau Winkler ausbezahlt.

Bei der Schlussvermessung wurde nun die tatsächlich beanspruchte Fläche vermessen. Die anzukaufende Gesamtfläche beläuft sich auf gesamt 54,00 m<sup>2</sup>. Die schlussendlich noch verbleibende Restfläche von 4,50 m<sup>2</sup> vom insgesamt benötigten Grundstück soll nun ebenfalls zum vereinbarten Preis von EUR 60,00 pro m<sup>2</sup> - somit EUR 270,00 - angekauft werden. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf EUR 3.240,00.

Die Kosten für die Vermessung, die Kaufvertragserrichtung durch das Notariat Dr. Klimscha, 3270 Scheibbs sowie die grundbürgerliche Durchführung übernimmt die Stadtgemeinde Wieselburg.

Anmerkung: Die Kosten von EUR 60,00 pro m<sup>2</sup> wurden 2023 mit der Firma Holzbau Winkler GesmbH vereinbart.

Es sind budgetäre Mittel in der Höhe von EUR 1.700,00 (inkl. Eintragsgebühr....) unter dem Haushaltskonto 5/8400-0010 vorhanden.

Der Entwurf des Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrages liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Ankauf der für die Errichtung des Parkplatzes beim Kindergarten Breiteneicher Straße benötigen Restfläche der Parzelle 649/4 im Eigentum der Firma Holzbau Winkler GesmbH im Ausmaß von 4,5 m<sup>2</sup> mit einer Kaufsumme von EUR 270,00, wie referiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden COMET-Kooperationsvertrag - BEST GmbH**

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Es soll eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Kooperationsvertrag (Erweiterungen der Leistungen im Kalenderjahr 2025) zwischen der BEST GmbH und der Stadtgemeinde Wieselburg abgeschlossen werden

Für den bislang unterzeichneten Kooperationsvertrag (2.3.1 Holistic design of cellular energy systems and energy communities vom 5. Juni 2023) sind während der gesamten Projektlaufzeit in Summe über alle drei COMET-Projekte im Zeitraum 1. 4. 2024 bis 31. 3. 2027 zu erbringende Leistungen von EUR 65.000,00 (davon EUR 40.000,00 Cash und EUR 25.000,00 In-Kind) vorgesehen.

In der neuen Zusatzvereinbarung wird vereinbart, dass der von der Stadtgemeinde Wieselburg finanzierte Anteil am Projektbudget, wie folgt, erweitert wird:

### Inhaltliche Erweiterung (170 h):

- Wirtschaftlichkeitsrechnung (Break-even-Point) für Nahwärmekonzept im Stadtteil Zeil für zwei Szenarien (80 h)
- Brainstorming zu innovativen Energietechnologien (Strom- und/oder Wärmespeicher, Erneuerbare Energietechnologien, Mobilität...) für die Stadtgemeinde Wieselburg (6 h)
- Workshop gemeinsam mit wiss. Partner FH Wr. Neustadt Campus Wieselburg zu Erneuerbaren Technologielösungen für die Stadtgemeinde Wieselburg (9 h)

- Erstellung Kurzstudie zu einem Technologieüberblick betreffend innovativer erneuerbarer Energietechnologien und E-Speicher mit Potential für die Stadtgemeinde Wieselburg; Ergebnis: Technologie-Steckbrief aus der Technologie- und Marktrecherche mit Potentialabschätzung für die Stadtgemeinde Wieselburg inkl. 2- bis 3-seitiger executive summary (75 h)

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf EUR 18.000,00 inkl. MWSt. und teilen sich wie folgt auf:

Cash: + EUR 10.000,00 + 20 % MWSt. = EUR 12.000,00 (auf zwei Tranchen zu je EUR 6.000,00 inkl. MWSt. aufgeteilt - zu zahlen in Q4/2025 und in Q1/2026)

In-Kind: + EUR 5.000,00 + 20 % MWSt. = EUR 6.000,00

Die Zusatzvereinbarung liegt dem Protokoll bei.

Zahlungsplan: Für das 4. Quartal 2025 soll die Finanzierung in der Höhe von EUR 6.000,00 über das Klimabündnisbudget (VA-Rest EUR 9.200,00) erfolgen (tatsächliche Verbuchung unter dem HH-Konto 1/5200-7552). Im 1. Quartal 2026 ist der Betrag in der Höhe von EUR 6.000,00 im Voranschlag 2026 unter dem HH-Konto 1/5200-7552 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden COMET-Kooperationsvertrag mit der BEST GmbH mit Mehrkosten in der Höhe von EUR 18.000,00 inkl. MWSt – aufgeteilt in EUR 12.000,00 inkl. MWSt. Cash (zahlbar zu gleichen Raten im 4. Quartal 2025 und 1. Quartal 2026) und EUR 6.000,00 inkl. MWSt. In-Kind-Leistung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Abschluss von Standortkooperationsverträgen mit der EVN Energieservice GmbH - Errichtung von E-Tankstellen**

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Es sollen zwei Standortkooperationsverträge mit der EVN Energieservice GmbH für die Errichtung von E-Tankstellen beim Hotel „I'm Inn“ (Gst.-Nr.: 50/1, EZ1047, 22143 Wieselburg) am Messeplatz 2 und in der Manker Straße (Gst.-Nr.: 878, EZ103, 22143 Wieselburg) beim Parkplatz der Trafik Ingrid Spring, abgeschlossen werden.

In den gegenständlichen Standortkooperationsverträgen räumt die Stadtgemeinde Wieselburg der EVN Energieservice GmbH das entgeltliche exklusive Recht ein, auf den oben genannten Grundstücken E-Ladestationen (mit EVN Branding) zu errichten und zu betreiben. In der Manker Straße soll eine AC-Ladestation mit 22 kW (bzw. 2 x 11 kW), am Volksfestplatz eine DC-Ladestation (zur bereits bestehenden AC Ladestation 22 kW) im Ausmaß von 80 kW (bzw. 2 x 40 KW) angebracht werden. Eine mögliche spätere Erweiterung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadtgemeinde Wieselburg.

Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragspartner (Stadtgemeinde Wieselburg als „Nutzungsgeberin“ und EVN Energieservice GmbH als „Nutzungsberechtigte“) sind unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines jeden Monats berechtigt, die Verträge schriftlich per eingeschriebenen Brief ordentlich zu kündigen. Die Stadtgemeinde Wieselburg verzichtet jedoch für die Dauer von 10 Jahren darauf, diesen Vertrag durch ordentliche Kündigung zu beenden.

Die Stadtgemeinde Wieselburg verpflichtet sich unter anderem für die Parkplatzwartung, Räumung, Freihaltung, die erforderliche Verkehrssicherheit und Sauberkeit jener Flächen, auf denen die E-Ladestationen betrieben werden.

Die EVN Energieservice GmbH wiederum verpflichtet sich neben einem 24-stündigen Journaldienst zur Entgegennahme von Störungsmeldungen zu einer Entrichtung von 10 Prozent des erzielten Umsatzes aus Ladevorgängen an die Stadtgemeinde Wieselburg. Die Umsatzbeteiligung ist monatlich als Gutschrift mit der Vorlage eines Transaktionsnachweises auszubezahlen.

Die Verträge und die Lageskizzen liegen bei.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl.

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss von Standortkooperationsverträgen mit der EVN Energieservice GmbH für die Errichtung von E-Tankstellen beim Hotel „I'm Inn“ (Gst.-Nr.: 50/1, EZ1047, 22143 Wieselburg) und in der Manker Straße (Gst.-Nr.: 878, EZ103, 22143 Wieselburg) sowie der Umsatzbeteiligung der Stadtgemeinde Wieselburg mit 10 Prozent der erzielten Umsätze aus Ladevorgängen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **11. Abschluss von Vereinbarungen - ÖGIG - Errichtung Glasfaserinfrastruktur**

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Im Rahmen des Glasfaserausbau soll für die Errichtung von Kommunikationslinien und für die Einräumung von Leitungsrechten bei den Mehrparteienhäusern in der Flurstraße 1a und in der Karl-Stummer-Gasse 16 (Stiege 1 und 2) jeweils eine Vereinbarung zwischen der ÖGIG Fiber GmbH, Grünbergstraße 15/2, 1120 Wien als Errichter und Eigentümer der passiven Glasfaser-Infrastruktur, der GWSG Amstetten, Ardggerstraße 28, 3300 Amstetten als Braurechtsnehmer und der Stadtgemeinde Wieselburg als Grundstückseigentümer der gegenständlichen Liegenschaften mit den Grundstücksnummern 727/3, EZ 331, KG Wieselburg (Flurstraße) und 1298/1, EZ 469, KG Wieselburg (Karl-Stummer-Gasse) abgeschlossen werden.

Die Stadtgemeinde Wieselburg räumt der ÖGIG für die jeweiligen Objekte unwiderruflich für die Dauer des Bestands der passiven Glasfaser-Infrastruktur unentgeltlich ein Leitungsrecht ein. Davon umfasst ist insbesondere das Recht

- zur Errichtung und Erhaltung von Kommunikationslinien samt Zubehör (insbesondere Verrohrungen)
- zur Errichtung und Erhaltung von Leitungsstützpunkten, Vermittlungseinrichtungen und sonstigen Leitungsobjekten oder anderem Zubehör (insbesondere Hausanschlusskästen)
- zur Einführung, Führung und Durchleitung von Kabelleitungen (insbesondere Glasfaser und Drahtleitungen) sowie zu deren Erhaltung
- zur Nutzung von bestehenden Leitungen oder Anlagen (z.B. von Stromleitungen, Verrohrungen, Kabeltrassen, Steigschächten oder sonstigen Leitungswegen) zum Zweck der Errichtung eines Glasfaser-Hausanschlusses
- zur Mitbenutzung von bestehenden Kommunikationslinien samt Zubehör, sowie
- zum Betrieb, insbesondere zum Anbieten von Kommunikationsdiensten, der Erweiterung und Erneuerung/Austausch der oben angeführten Anlagen, Leitungen und sonstigen Einrichtungen

Diese Vereinbarung tritt mit allseitiger Unterfertigung durch die Parteien in Kraft und wird für die Dauer des Bestands der passiven Glasfaser-Infrastruktur abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist während des Bestandes der Anlage ausgeschlossen. Nach Beendigung dieser Vereinbarung hat ÖGIG das Recht, die auf dem Objekt in ihrem Eigentum befindlichen Kommunikationsanlagen entweder auf eigene Kosten zu deinstallieren oder sie unentgeltlich auf dem Objekt zu belassen.

Die Vereinbarung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss von Vereinbarungen über die Errichtung von Kommunikationslinien und die unentgeltliche Einräumung von Leitungsrechten bei den Mehrparteienhäusern in der Flurstraße 1a und in der Karl-Stummer-Gasse 16 (Stiege 1 und 2) zwischen der ÖGIG Fiber GmbH, Grünbergstraße 15/2, 1120 Wien als Errichter und Eigentümer der passiven Glasfaser-Infrastruktur, der GWSG Amstetten, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten als Braurechtsnehmer und der Stadtgemeinde Wieselburg als Grundstücks-eigentümer der gegenständlichen Liegenschaften mit den Grundstücksnummern 727/3, EZ 331, KG Wieselburg (Flurstraße) und 1298/1, EZ 469, KG Wieselburg (Karl-Stummer-Gasse), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 12. **Abschluss eines Baurechtsvertrages - Neue Heimat**

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

In der Gemeinderatssitzung am 26. März 2025 wurde der Beschluss gefasst, mit der Neuen Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, GesmbH, Hernalser Gürtel 1, 1170 Wien Baurechtsverträge für die Grundstücke 715/3, 715/4, 715/5, 715/6, 715/7, 715/8, 715/9, 715/10, .586, 715/11 und .585 (Trollmannhof-Wohnbauten) im Ausmaß von gesamt 9.276 m<sup>2</sup> abzuschließen. Dabei wurde bei der verwendeten Nutzfläche von gesamt 8.303,55 m<sup>2</sup> eine Teilung zwischen dem Bereich

„Sanierungsprojekt“ (3.398,48 m<sup>2</sup>) und dem Bereich „Neubauprojekt“ (gesamt 4.905,07 m<sup>2</sup> - davon Teilabschnitt 1: 1.629,41 m<sup>2</sup>; Teilabschnitt 2: 1.630,89 m<sup>2</sup>; Teilabschnitt 3: 1.644,77 m<sup>2</sup>) vorgenommen.

Während die Baurechtsverträge für den Bereich „Neubauprojekt“ zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen und unterzeichnet werden, sollen die Baurechtsverträge für das „Sanierungsprojekt“ (Trollmannhof 7 – 11) bereits in der gegenständlichen Gemeinderatssitzung beschlossen und in der Folge entsprechend unterfertigt werden.

Für den Bereich „Sanierungsprojekt“ (Grundstücke 715/3, 715/4, 715/5, 715/6 – Seite Breiteneicher Straße) wird als Baurechtszins EUR 0,38 pro m<sup>2</sup> und pro Monat ab dem Jahr 2044 (nach Auslaufen der bestehenden Baurechtsverträge) geboten. Dieser Baurechtszins wird ab dem Folgejahr der erstmaligen Baurechtszahlung indexiert mit einer Pauschale von 2,5 % pro Jahr. Die Baurechtsdauer soll 80 Jahre ab der bucherlichen Eintragung des Baurechts im C-Blatt der Stammliegenschaft betragen.

Für das „Sanierungsprojekt“ lukriert die Stadtgemeinde Wieselburg einen jährlichen Baurechtszins von EUR 15.497,07 ab dem Jahr 2044.

Die gegenständlichen Baurechtsverträge wurden von der Neuen Heimat GWSG in Auftrag gegeben. Sämtliche Kosten für die Vertragserstellung gehen zu Lasten der Neuen Heimat GWSG.

Der Baurechtsvertrag liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss von Baurechtsverträgen für den Bereich „Sanierungsprojekt“ mit einem Baurechtszins von EUR 0,38 pro m<sup>2</sup> und pro Monat gültig ab dem Jahr 2044 (nach Auslaufen der bestehenden) Baurechtsverträge und einer Dauer von 80 Jahren ab bucherlichen Eintragung des Baurechts im C-Blatt der Stammliegenschaft, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages - Trafostation Grundstück 563/57 - EVN Netz NÖ GmbH**  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

In der Erlenstraße soll der in die Jahre gekommene Trafo der EVN Netz Niederösterreich GmbH durch eine neue Kompakttrafostation genau an selber Stelle ersetzt werden. Für diese geplante Trafostation „TST Wieselburg Sportplatzsiedlung Nord“ auf dem Grundstück 563/57, KG Wieselburg, im Eigentum der Stadtgemeinde Wieselburg, ist ein notariell zu beglaubigender Dienstbarkeitsvertrag für die Nutzung des gegenständlichen Areals für die Errichtung der Anlage zu beschließen.

Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich die Netz NÖ der Stadtgemeinde Wieselburg eine einmalige Entschädigung in der Höhe von EUR 600,00 inkl. MWSt. zu bezahlen.

Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Neuerrichtung des in die Jahre gekommenen Trafos der EVN Netz Niederösterreich GmbH auf dem im Besitz der Stadtgemeinde Wieselburg befindlichen Grundstück 563/57, KG Wieselburg, in der Erlenstraße mit einer einmaligen Entschädigungszahlung von EUR 600,00 inkl. MWSt., wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Abschluss einer Energieliefervereinbarung Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG besteht seit Jahren eine Energieliefervereinbarung für Erdgas. Aktuell gibt es bis zum 30. November 2025 eine Energieliefervereinbarung mit dem Tarif „FIT B2B“ mit einem fixen Verbrauchspreis von 4,3 Cent netto pro kWh. Bei diesem Tarif handelt es sich um einen tagesaktuellen Tarif, der nach Unterzeichnung der Vereinbarung von 1. Dezember 2025 bis 30. November 2026 als Fixpreis gültig ist. Das neue aktuelle Angebot der EVN beläuft sich auf einen fixen Verbrauchspreis von ebenfalls 4,3 Cent netto pro kWh.

Der gegenständliche Vertrag würde sich jeweils um 24 Monate verlängern, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung der gemäß Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30. November 2026 gekündigt wird.

Anmerkung: Es geht um die Versorgung von Marktschloss (ca. 10.000 kWh) und Musikschule (ca. 115.000 kWh).

Die Energieliefervereinbarung Erdgas liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Abschluss einer Energieliefervereinbarung Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit einem fixen Verbrauchspreis von 4,3 Cent netto pro kWh für die Laufzeit von 1. Dezember 2025 bis 30. November 2026, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut - Manker Straße**  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Im Zuge der Vermessungsarbeiten in der Manker Straße wurden die Grundstücke/Grundgrenzen der Grundstücke 715/2, 715/7, 715/8, 715/9 und 715/11 neu vermessen und ein Teilungsplan GZ.: 32103 vom 16.07.2025 von der Firma Vermessung Schubert ZT GmbH, Hauptplatz 1, 3370 Ybbs an der Donau erstellt.

- a) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ.: 32013 in der KG Wieselburg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke (Gehsteig entlang der Manker Straße im Bereich der Trollmannhof-Wohnbauten) werden aus dem Öffentlichen Gut entlassen und an die Stadtgemeinde Wieselburg als neuen Eigentümer übertragen: Dies betrifft die Trennstücke Nr. 1 (2 m<sup>2</sup>) und Nr. 7 (22 m<sup>2</sup>) im Gesamtausmaß von 24,00 m<sup>2</sup>.
- b) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ.: 32013 in der KG Wieselburg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke (Gehsteig entlang der Manker Straße im Bereich der Trollmannhof-Wohnbauten) werden wiederum von der Stadtgemeinde Wieselburg in das Öffentliche Gut übernommen: Dies betrifft die Trennstücke Nr. 2 (12 m<sup>2</sup>), Nr. 3 (35 m<sup>2</sup>), Nr. 4 (11 m<sup>2</sup>), Nr. 5 (11 m<sup>2</sup>) und Nr. 6 (1 m<sup>2</sup>) im Gesamtausmaß von 70,00 m<sup>2</sup>.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Anmerkung: Der Teilungsplan liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung, über die Widmung, Entwidmung und Abtretung von Öffentlichem Gut, wie referiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **16. Änderung der Nebengebührenordnung und der Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg**

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Da die Mitarbeiter im Wirtschaftshof und Wasserwerk in Zukunft zusätzliche eine Regenbekleidung erhalten sollen, um für Starkregen- und Hochwassereignisse gerüstet zu sein, soll folgende Passage in die gegenständliche Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg neu aufgenommen werden:

- Gemeindebedienstete im Wirtschaftshof, Wasserwerk

- |                                    |                                      |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1 Regenbekleidung (Jacke und Hose) | nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr |
| 1 Pullover                         | nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr |
| 1 Gilet                            | nach Bedarf – frühestens nach 1 Jahr |

Die Verordnung (Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift) liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung der Änderung der Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Stadtgemeinde Wieselburg (Wirtschaftshof/Wasserwerk), wie referiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 17. **Bericht genehmigter Förderungen**

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2001 ist in jeder Gemeinderatssitzung über die vom Bürgermeister direkt genehmigten Förderungen zu berichten. Im Zeitraum 19.06.2025 bis 24.09.2025 wurden folgende Förderungen genehmigt (neue Richtlinien):

Hochwasserschutzförderung:

Walter Rafael, Brunngasse 3/1, Notstromaggregat EUR 299,50

Kierberger Erich, Bienensteingasse 9, Einbau Rückstauklappe EUR 474,00

Ökoenergieförderungen:

Zirkler Herbert, Birkenstraße 12, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00

Koprax Franz, Josef-Lanner-Gasse 11, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Gartner Martin, Roseggergasse 2a, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 1.000,00, Gesamtförderbetrag EUR 2.500,00

Michels Georg, Josef-Haydn-Gasse 3, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Koch Elisabeth, Arbeitergasse 19, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Kaltenbrunner Margit, Grestner Straße 9 – Objekt Ziegelofenweg 4 Photovoltaikanlage EUR 1.500,00, Stromspeichersystem EUR 1.000,00 und Umstellung Heizungssystem EUR 750,00; Gesamtförderbetrag EUR 3.250,00

Streimelweger Rene, Sandweg 1, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 1.000,00, Gesamtförderbetrag EUR 2.500,00

Grubmüller Wilma, Am Kellerberg 59, Stromspeichersystem EUR 1.000,00

Höfler Thomas, Krüglinger Straße 13, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 1.000,00, Gesamtförderbetrag EUR 2.500,00

Brandtner Karl, Mitterweg 10, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 1.000,00, Gesamtförderbetrag EUR 2.500,00

Gruber Manfred, Franz-Schubert-Straße 25, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00 Wippl Gertraud, Steinbruchweg 2, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00

Eder Andrea, Feldgasse 4 – Objekt Feldgasse 1, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00, Stromspeichersystem EUR 1.000,00 und Umstellung Heizungssystem EUR 750,00; Gesamtförderbetrag EUR 3.250,00

Gruber Thomas, Erlenstraße 8, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 840,60, Gesamtförderbetrag EUR 2.340,60

Schoberberger Bernhard, Am Brunnenfeld 5/1, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00

Putschögl Johann und Silvia, Franz-Lehar-Gasse 7, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00  
Pontoni, Alexander, Wiener Straße 9, Stromspeichersystem EUR 1.000,00  
Schlögl Margit, Johann-Strauß-Straße 3, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00  
Kierberger Erich, Bienensteingasse 9, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 1.000,00, Gesamtförderbetrag EUR 2.500,00  
Weidenauer Wolfgang, Gagernstraße 20, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 1.000,00, Gesamtförderbetrag EUR 2.500,00  
Amstler Ingrid, Hamerlingstraße 14, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 994,28, Gesamtförderbetrag EUR 2494,28  
Brandtner Karl, Mitterweg 10, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00 und Energieberatungsleistung EUR 40,00, Gesamtförderbetrag 790,00  
Grünständl Patrick, Brunngasse 15, Kombigerät Photovoltaikanlage EUR 240,00 und Stromspeichersystem 120,00, Gesamtförderbetrag EUR 360,00  
Baumann Andrea, Franz-Schubert-Straße 21, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00  
Liebmann Dominik, Furtgasse 6, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 866,40, Gesamtförderbetrag EUR 2.366,40  
Fuhrmann Ralf, Karl-Stummer-Gasse 2, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 1.000,00, Gesamtförderbetrag EUR 2.500,00  
Reiter Peter, Grillparzerstraße 18/2, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 und Stromspeichersystem EUR 986,40, Gesamtförderbetrag EUR 2.486,40

Förderung Elektrofahrzeuge:

Biber Silvia, Bahnhofstraße 19/1/1, Elektrofahrrad EUR 200,00  
Buschenreithner Maria, Ganghoferstraße 15, Elektrofahrrad EUR 200,00  
Schauerhofer Brigitte, Furtgasse 10/2/21, Elektrofahrrad EUR 200,00

Mobilitätskarte:

Zirkler Fabian, C.-R.-v.-Greiffenberg-Straße 9, Ticketgültigkeit von 01.07.2025-30.06.2026, EUR 100,00

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Bericht genehmigter Förderungen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. Berichte**

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Sitzungstermine

Bgm. Dr. Josef Leitner berichtet, dass die Termine für die GR- und StR-Sitzungen im Jahr 2026 per E-Mail übermittelt werden und lädt gleichzeitig zur Festsitzung am 8. Mai 2026, 17.00 Uhr im Rahmen der Feierlichkeiten zu „50 Jahre Stadt Wieselburg“ ein mit anschließendem Besuch des Musicals (19.00 Uhr) in der Erlauftalhalle ein.

Ausstellung „Diktatur und Krieg - Demokratie, Frieden und Freiheit“

Bgm. Dr. Josef Leitner lädt den Gemeinderat zur Eröffnung der Ausstellung von Historiker Franz Wiesenhofer am 1. Oktober 2025, 18.30 Uhr in die NÖ-Halle ein. Dabei werden die Jahre 1933 bis 1955 in Österreich und dem Bezirk Scheibbs beleuchtet.

#### Stadtgespräche

Bgm. Dr. Josef Leitner berichtet, dass bei den 15 Terminen 257 Teilnehmer/-innen anwesend waren und bedankt sich für das Mitwirken der Gemeinderatsmitglieder. Nun werden alle Protokolle durchgesehen und nachfolgend Gespräche mit Verwaltung, Bauhof, Polizei und anderen Institutionen geführt.

Da keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

Schriftführer

Bürgermeister

StA. Dir. Mag. Franz Willatschek

Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ

Für den Klub der ÖVP

StR. Mag. Michael Sieberer

StR. Patrick Moser-Mangeng

Für den Klub der FPÖ

GR Manfred Haabs